

Schule Schübelbach

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **20 (1909)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umb nur die Schule zu halten, ist mir ein Zimmer oder Stube in dem Kapplaney Hause angewiessen. Dieß alleß zur Steuer der Wahrheit Bescheine unter Republikanischem Gruße

den 22. Februarii 1799

Bürger Joann Georg Gangginer
schuhllehrer der Gemeinde Wangen.

Schule Schübelbach.

Hier werdet die an Mich gestellte Fragen beantwortet, über die Erste frage, betreffend des Namens des schuell-orts? Dieser ist schübelbach ein weitläuffiger Kirchgang, und eigne agent-schafft, es gehört under das Districk Schänis, folglich under den Canton Linth.

Es gibt zwar noch einige Häuser die 1 bis 2 stund von dem schulortt Entfernet sind, die Anzahl der Viertel von Viertel stunden entfernete Häuser, sind nicht leicht in Einer großen gemeinde zue bestimmen, in deme fast jedes Haus sein Hof oder gutt hat.

Der Nammen zum schuell-bezirk gehörige ist ysenburg einige weitläuffige zerstreute Häuser und Höfe, siebnen und butikon 2 filial Dörfly, Haslen wiederum einige zerstreute Häuser und Höfe, jedes ist albereit Ein halbe stund von dem schuell-orth entfernt, und die Anzahl der kinder sind Bei-läufig 10. bis 12. von jedem Orth. Die Entfernung der be-nach-barthen schuelen sind galggenen, wangen, Dugen und Richenburg jedes ein stund, die lehr in der schuell seind gemeiniglich Brieff older sonst geschribene lehre, was aber freytag und samstag ist, werden Catechismus older sonst getrucktes gelehret: über das dauret die schuell das gantze jahr. apparte schuell-büecher seind keine eingefüöhrt, Vorschriften macht man auch keine absonderliche, und die schuell dauret täglich 4 stund, den schuell-maister aber hat bis her die Bürgerschaft diser gemeind ernambset, und mein Nammen ist johanes leonzy Brouy, und ein Bürger diser gemeind,

alters 42 Jahr und hab zwey Kinder. Vorher war ich 4 Jahr in Frantzösischen Diensten, nachher ein Tagelöhner bis mir der schuell-dienst ist anvertrauet worden. und neben dem Lehramt, hab ich ietz noch einige Baurenarbeit. Kinder besuchen ietz die schuell beyläufig 40 bis 50 Knaben, und 20 bis 25 Mägtlin, im Sommer aber gehen nicht mehr als 20 bis 25 Knaben und 15 bis 20 Mägtlein, von dem schuellgestift aber ist freylich etwas vorhanden, welches albereit vor 50 Jahren erbettlet oder zusammen gesteuert und von 2 kirchgenossen als Verordnete die schuell so eingerichtet worden, das es ietz ein eigenes schuellgestift ist. Die schuellstuben betreffent in Meßmers Haus befindlich, ist sehr alt und Baufelig, und über das noch kein Offen darin, der underhalt derselben ist der gemeind anhängig die gemeindsgnossen seind verpflichtet selbe im baulichen stand zuerhalten. Einkommens: hab ich jährlich 13 Louisdor in barem gelt und dises wird aus dem schuell-gestift bezalt.

Schule Reichenburg.

Auskunft über den Zustand der Schule in Reichenburg.

Lokalverhältnisse.

1. a) Reichenburg ist eine eigene Gemeinde,
 b) im District Schännis,
 c) Canton Linth,
 folgsam schon lange und sehr viele Jahre seitdeme das die Schule eingeführt worden ist.
2. a) Diese Kirchengemeinde ist nicht weitschichtig. Es sind kaum 20 Häuser, die 1 Viertel Stund von der schulstuben entfernt sind.
 b) Die mehrern ein $\frac{1}{2}$ Viertel Stund.
 c) Ein Stücker 20zig nahe bey der Schulstuben.
 d) In allem mag die Gemeinde Circa 112 Häuser haben.
3. a) Diese Gemeinde hat keine Unterabtheilungen von